

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2025 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 11.11.2024 bis 18.12.2024

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 155, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Online steht der Haushaltsplanentwurf unter www.monheim.de/finanzen zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige vom 11.11.2024 bis zum 25.11.2024 Einwendungen bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Kämmerei -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 04.11.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister